

Strom: Steuern und Umlagen

Informationen für unsere B2B-Kunden aus Mittelstand und Wohnungs-/Immobilienwirtschaft

Die ab dem 01.01.2025 geltenden Steuern und Umlagen haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst. Bei diesen Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu welchen die zum Lieferzeitpunkt gültige gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen ist.

Übersicht der gültigen Steuern und Umlagen

Stromsteuer	für jede kWh/a		
2025	2,050 Cent/kWh *		
2024	2,050 Cent/kWh		
* 0,05 Cent/kWh für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes			
KWK-Umlage	für jede kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	
2025	0,277 Cent/kWh	mit BAFA Bescheid =	
2024	0,275 Cent/kWh	unternehmensspez., individuelle Umlage	
§ 19 Strom NEV-Umlage inkl. Wasserstoffumlage	für die ersten 1.000.000 kWh/a Letztverbrauchergruppe A´	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	
		Letztverbrauchergruppe B´	Letztverbrauchergruppe C´ (für prod. Gewerbe, Schienenbahnen, Eisenbahninfrastruktur, bei denen die Stromkosten 4% des Umsatzes übersteigen)
	2025	1,558 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh
2024	0,643 Cent/kWh	0,050 Cent/kWh	0,025 Cent/kWh
Offshore- Netzumlage	für jede kWh/a	für die über 1.000.000 kWh/a hinausgehende Strommenge	
2025	0,816 Cent/kWh	mit BAFA Bescheid =	
2024	0,656 Cent/kWh	unternehmensspez., individuelle Umlage	

Stand: November 2024

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

KWK-Umlage

Für das Jahr 2025 steigt die KWK-Umlage um 0,002 Cent/kWh von 0,275 auf 0,277 Cent/kWh. Über diese Umlage wird die Erzeugung von Strom aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) gefördert. Neu geregelt wird die Umlage ab dem 01.01.2025 im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG).

Zum 01.01.2017 ist die KWKG-Novelle in Kraft getreten, die ein Ausschreibungsverfahren für die Förderung von KWK-Anlagen einführt. Stromkostenintensive Unternehmen können auf Grundlage der besonderen Ausgleichsregelung des EEG eine reduzierte KWK-Umlage beantragen. Hier sind die Antrags- und Meldefristen gegenüber der BAFA und dem Übertragungsnetzbetreiber zu beachten.

Umlage nach §19 StromNEV inkl. Wasserstoffumlage

Die Umlage nach §19 StromNEV wurde weitreichend überarbeitet. Sie wird ab dem Jahr 2025 unter der Bezeichnung „Aufschlag für besondere Netznutzung“ geführt und steigt um 0,915 Cent/kWh von 0,643 auf 1,558 Cent/kWh für die Letztverbrauchergruppe A. In den Aufschlag fließt neben den schon in der Vergangenheit umgelegten Kosten aus der Netznutzung nach §19 StromNEV und der sogenannten „Wasserstoffumlage“ (§118 Abs. 6 EnWG) auch der Wälzungsbetrag zum Ausgleich der Verteilnetzkosten durch die Integration erneuerbarer Energien (Festlegung BK8-24-001-A) ein.

Die Letztverbrauchergruppen B' und C' des neuen Aufschlags für besondere Netznutzung bleiben gegenüber der bisherigen Regelung unverändert. Hier werden weiterhin 0,05 ct/kWh (LV B') bzw. 0,025 ct/kWh (LV C') in Ansatz gebracht. Neu hinzu kommt die Letztverbrauchergruppe nach §21 EnFG, für die kein Aufschlag für besondere Netznutzung berechnet wird. In diese Gruppe fallen Strommengen mit einer Privilegierung nach §21 Abs. 1-5 EnFG.

Offshore-Netzumlage

Die Offshore-Netzumlage steigt für das Jahr 2025 um 0,160 Cent/kWh von 0,656 Cent/kWh auf 0,816 Cent/kWh. Sie deckt eventuell anfallende Entschädigungszahlungen ab, die Windparkbetreiber bei verzögerten oder gestörten Anschlüssen gegen den zuständigen Netzbetreiber haben. Seit dem 1. Januar 2019 enthält die Umlage auch die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Anbindungsleitungen, die dann nicht mehr in den Netzentgelten enthalten sind.

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2442

mittelstand@stadtwerke-karlsruhe.de

<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/de/gk/mittelstand.php>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2423

wohnungswirtschaft@stadtwerke-karlsruhe.de

<https://www.stadtwerke-karlsruhe.de/de/gk/wohnungswirtschaft.php>